

An:

Verkündungsblatt der Universität Münster Verkündungsblatt der Studierendenschaft der Universität Münster

## Vorsitz des AStAs der Universität Münster

Raum 201

Sprechzeiten nach Vereinbarung

tel 0251 83 222 85 0251 83 230 70

asta.vorsitz@uni-muenster.de

## Verschiebung der Wahlen zu den Gremien der Studierendenschaft

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Universität Münster gibt gemäß Paragraf 4, Absatz 1 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung vom 15. April 2020 folgenden Beschluss bekannt:

Der AStA folgt der Aufforderung des 62. Studierendenparlaments vom 20. April 2020 und beschließt die Wahlen zu den Gremien der Studierendenschaft gem. § 4 Abs. 1 Corona-Epidemie-Hochschulverordnung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Desweitern wird das Rektorat aufgefordert die Wahlen zu den Gremien der Hochschule gem. § 3 Abs. 1 Corona-Epidemie-Hochschulverordnung zu verschieben. Die Wahlen sollen im WS2020/21 (wenn möglich im November oder Dezember) stattfinden, der genaue Zeitpunkt der Wahlen wird möglichst frühzeitig in Abstimmung mit der Universität festgesetzt.

## Paragraf 4, Absatz 1 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung lautet:

Falls nach Einschätzung des Allgemeinen Studierendenausschusses angesichts der Epidemie Wahlen zum Studierendenparlament oder zu den Organen der Fachschaften nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden können, kann er entscheiden, dass die Wahl auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird. Der Allgemeine Studierendenausschuss setzt den neuen Zeitpunkt fest und veröffentlicht seine Entscheidung im Verkündungsblatt der Studierendenschaft; das Rektorat veröffentlicht zudem die Entscheidung im Verkündungsblatt der Hochschule. Der festgesetzte Zeitpunkt kann nach Maßgabe des Satzes 1 erneut verschoben werden.